

Pflegeunterstützungskräfte (PUK)

Das Wichtigste in Kürze

- Selbst- und Nachbarschaftshilfe muss in Zeiten des demografischen Wandels einen Fokus auf Pflege legen. Es besteht besondere Notwendigkeit von Unterstützungsangeboten für „Pflege im Zivil- und Katastrophenschutzfall“.
- 2019 waren 4,1 Mio. Menschen in Deutschland pflegebedürftig (ohne die akut zu Pflegenden).
- Grundlage: Zivil- und Katastrophenschutzgesetz, Ziel der Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung
- In Anlehnung an das Vorgängerprogramm der Schwesternhelferinnenausbildung mit mehr als 100.000 Ausgebildeten von 1962 bis 1972 ist eine Qualifizierung von ca. 1% der Bevölkerung zu Pflegeunterstützungskräften angedacht.
- ABER: Das Projekt (schätzungsweise 22 Mio, EUR benötigt) findet bisher keine Berücksichtigung im Bundeshaushalt.
- Die Hilfsorganisationen sind daher in Vorleistung gegangen:
- Erstellung eines Rahmenkonzeptes inkl. Curriculum für das Basismodul „PUK 1“ der Ausbildung, (auch unter Beteiligung des Verbandes der Schwesternschaften vom DRK) – bereits im ersten Quartal 2023 an das BBK übermittelt worden
- Förderprogramm des DRK-Bundesverbandes

Hintergrundinformationen

Die Erfahrungen aus der Pandemiebekämpfung und die Bewältigung der Hochwasser-Katastrophe 2021 zeigen die **fehlenden Strukturen für die Bewältigung von Krisen- und Katastrophenlagen innerhalb unseres Pflegesystems** auf.

Das **Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG)** sieht vor, dass der Bund die Ausbildung der Bevölkerung durch die nach § 26 Absatz 1 mitwirkenden privaten Organisationen (insbesondere den Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (DLRG), das Deutsche Rote Kreuz (DRK), die Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) und den Malteser Hilfsdienst (MHD)) in Erster Hilfe mit Selbstschutzinhalten und **zu Pflegehilfskräften fördert**.

Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Hilfsorganisationen (ASB, DRK, JUH und MHD) und (zunächst noch) dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) wurde ein Grobkonzept für die Qualifizierung zu Pflegehilfskräften/ Pflegeunterstützungskräften im Sinne des § 24 des Zivil- und Katastrophenschutzgesetzes (ZSKG) neu entwickelt.

Federführend für die Förderung, auch in finanzieller Hinsicht, ist auf der Seite des Bundes das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK). Das BBK hatte die finanziellen Mittel zur Durchführung des Projektes PUK als Sondertatbestand in Höhe von **22 Millionen EUR** für die Jahre

2023 bis 2026 beim Bundesministerium der Finanzen (BMF) angemeldet. **Eine Bewilligung der beantragten Mittel ist bislang jedoch nicht erfolgt.** Auch im Bundeshaushalt 2024 wurden keine entsprechenden Mittel allokiert.

Da den Hilfsorganisationen die Relevanz dieser Thematik bewusst ist, sind sie bereits in Vorleistung gegangen und haben das Grobkonzept weiterentwickelt und ein Rahmenkonzept inklusive eines Curriculums für die Qualifizierung von Pflegeunterstützungskräften erstellt.

Darüber hinaus hat das DRK verbandseigene Mittel in Höhe von 500.000 EUR für ein vorbereitendes Förderprogramm zur Verfügung gestellt, in dessen Rahmen die DRK-Mitgliedsverbände die Möglichkeit haben, einerseits regional Pilotprojekte umzusetzen, die beispielsweise die Anbindung von zukünftigen PUK an bestehende DRK-Angebote ermöglichen, sowie andererseits an der weiteren Erarbeitung der Schulungen mitzuwirken und mit den erarbeiteten Unterlagen PUK-Pilotschulungen durchzuführen.

Zielsetzung für die Qualifizierung zur PUK

Die Qualifizierung zu PUK hat im Wesentlichen folgende Zielsetzungen:

- Unterstützung bei Pflege- und Gesundheitsleistungen in den nachstehend ausgeführten Einsatzbereichen im Zivil- und Katastrophenschutzfall,
- Stärkung der Resilienz sowie private Vorsorge für den Zivil- und Katastrophenschutzfall der PUK im Kontext Pflege,
- Multiplikator- und Multiplikatorinnenfunktion der PUK in der Gesellschaft, um für den Zivil- und Katastrophenschutzfall und die damit verbundene Selbst- und Fremdhilfefähigkeit im Kontext Pflege zu sensibilisieren,
- Kompetenzerweiterung der im Bevölkerungsschutz eingesetzten Kräfte,
- Förderung des ehrenamtlichen Engagements im Bevölkerungsschutz,
- Jugendliche und junge Erwachsene für ein langfristiges gesellschaftliches Engagement auch im Zivil- und Katastrophenschutzfall zu gewinnen.

Der Einsatz der qualifizierten Personen soll im Fall der zivilen Verteidigung als unmittelbarem Förderzweck (§ 24 ZSKG) aber auch im Katastrophenschutz (sogenannter „Doppelnutzen“) sowie im zivilen Alltag zum Kompetenzerhalt erfolgen.